



## **Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung in der Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse**

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

### **1. Persönliche Voraussetzung**

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

- Psychoanalyse

### **2. Weiterbildungsstätte**

ambulante Einrichtungen (Institut, Praxis)

Mehrere befugte Ärzte können sich auch zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschließen.

### **3. Maximaler Befugnisrahmen**

60 Monate



Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
60 Monate	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Weiterbildungsstätte ist ein Institut oder Weiterbildungsverbund.</li><li>• Ein am Institut tätiger bzw. am Weiterbildungsverbund beteiligter Arzt erhält stellvertretend die Befugnis.</li><li>• vollständiges Curriculum mit Theorievermittlung, Behandlungen, Supervision, Balintgruppen und Selbsterfahrung</li><li>• Die Lehranalyse muss bei einem befugten Arzt oder einem vom Institut/Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker erfolgen.</li></ul>
30 Monate	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Weiterbildungsstätte ist eine Praxis.</li><li>• mindestens 8 psychoanalytisch behandelte Patienten pro Quartal</li><li>• schriftlich nachgewiesene Kooperation zur Sicherstellung der nicht in der Praxis vermittelbaren Weiterbildungsinhalte</li></ul>